

Zeitschrift: Schweizer katholische Frauenzeitung : Wochenbl. für Unterhaltung u. Belehrung

Band: 6 (1906)

Heft: 26

Anhang: Mitteilungen des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes, No. 26

Autor: Schweizerischer Katholischer Frauenbund

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

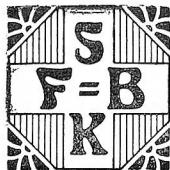
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Mitteilungen des schweizerischen katholischen Frauenbundes.

Nr. 26.

Beilage zu „Katholische Frauenzeitung“, 6. Jahrgang Nr. 26.

Einsiedeln, den 30. Juni 1906.

Die Lage der Verkäuferinnen.

Mit der Ausdehnung des Handels, wie sie die moderne Bedarfsentwicklung und Steigerung der Bedürfnisse, die Zunahme des Verbrauchs angehoben des Anwachsen der Städte und die fortwährende Entwicklung der Großindustrie zur Folge hatte, ging die Ausbreitung der Frauenarbeit in den kaufmännischen Berufen zweigen Hand in Hand.

Nicht nur die Töchter des Bürgerstandes glaubten im Handel ein standesgemässes Unterkommen und lohnenden Verdienst zu finden, — auch die Arbeiterklasse bestreite sich, ihre Töchter als Gehülfinnen im kaufmännischen Berufe unterzubringen, in der Meinung, damit deren Los zu heben und ihnen den Weg zu einer sozial höheren Stellung zu weisen.

Je mehr sich die kaufmännischen Unternehmungen zu Großbetrieben mit weitgehender Arbeitsteilung konzentrierten, desto geringer wurden die Anforderungen an die kaufmännische Bildung und Warenkenntnis der Verkäuferinnen. So bot sich auch den ungeschulten Mädchen aus dem Volke manigfache Gelegenheit, als Ladentöchter Stellung zu finden, und während einerseits die Dienstbotennot immer brennender wurde, fand auf der andern Seite zum Ladnerinnenberufe ein Zudrang statt, der zur Nachfrage in keinem Verhältnisse steht.

Diese ganze Entwicklung wirkte auf die Arbeitsbedingungen der Verkäuferinnen ungünstig ein und verlieh ihrer Berufstätigkeit unverkennbar den Stempel proletarischer Arbeit. „Die Untersuchungen aller Länder, die sich mit ihrer Lage beschäftigen, sagt Lily Braun in ihrem Werke über die „Frauenfrage“, stimmen darin überein, daß der Lohn zur Leistung im größten Mißverhältnis steht und alle charakteristischen Zeichen der proletarischen Arbeit — Überarbeit und Arbeitslosigkeit — auch auf sie zutreffen.“ Dies bestätigen auch die soeben veröffentlichten Resultate einer von Dr. X. Schmid, Sekretär der christlich-sozialen Arbeitervereine, unter Mitwirkung des kathol. Arbeiterinnenvereins Luzerns durchgeführten Enquête. („Die Dienstverhältnisse der Ladentöchter.“ Ergebnisse einer Enquête über die Dienstverhältnisse der Ladentöchter der Stadt Luzern (im Sommer 1905). Herausgegeben von der Centralstelle des Schweizer. kathol. Volksvereins, Luzern). Die Enquête erstreckte sich über 151 Geschäfte mit Angaben von 258 Ladentöchtern.

Über den Stand der Arbeitsentwicklung bietet die Schrift einlässliche Auskunft, was um so wertvoller ist, als die bisherigen amtlichen, wie privaten Erhebungen über die Lage der Verkäuferinnen in bezug auf die Lohnfrage nur spärliches Material liefern. Das Durchschnittseinkommen in der Luzerner Ladnerinnen wird auf 87 Fr. per Monat berechnet. Dieser Durchschnittslohn dürfte in vielen Fällen nicht einmal zur Deckung der Auslagen für Kost und Logis ausreichen. „Uebrigens bleibt die Hälfte der Ladnerinnen hinter diesem Durchschnittslohn zurück. Ein Sparpfennig für die alten Tage wäre um so notwendiger, da ja nach den früheren Ausführungen schon das 40. Lebensjahr sozusagen für alle Ladnerinnen die oberste Grenze des Ladendienstes darstellt.“ Sehr mit Recht weist Dr. Schmid darauf hin, wie sich eine tüchtige Magd im allgemeinen besser stellt, als eine Ladnerin. „Trotz alldem wollen so wenige Töchter als Magde in der Stadt dienen, geschweige denn auf dem Lande. Lieber drücken sich die vielen Konkurrentinnen bei einer offenen Ladestelle gegenseitig den Lohn herunter, so daß eine etwas gefürchtete Ladenerin bei Anständen mit ihren Ladnerinnen drohen darf: „Ich brauche nur die Hand auszustrecken und habe Ladentöchter an allen Fingern!“

Die Höhe des Lohnes der Verkäuferinnen steht zur Dauer der Arbeitszeit in schrofsem Mißverhältnis. Die Arbeitszeit beträgt im Maximum bis zu 17 Stunden, im Durchschnitt

11 1/4 Stunden täglich. Bei diesen Ziffern sind zudem die Pausen für Mittag- und Abendessen in Abrechnung gebracht. In der Hochsaison verlängert sich diese Arbeitszeit, — wohl ohne daß von einer längeren Vergütung die Rede wäre. Leider bietet die Enquête über diesen Punkt keinen genaueren Aufschluß.

Über „Sonntagsdienst und freie Tage“ geben eine Reihe detaillierter Tabellen eine instructive Übersicht. Es zeigt sich, daß nicht einmal eine genügende Sonntagsruhe den abgeholten Mädchen gesichert ist. Man vergleiche beispielsweise folgende Zusammenstellung:

- 1) 162 Ladnerinnen haben wöchentlich einen freien halben Tag,
darunter haben 54 alle Sonntage frei,
69 haben einen Sonntagsdienst von höchstens 3 Stunden,
13 haben den Samstag frei,
26 haben wöchentlich einen freien halben Werktag.

2) 59 haben nicht regelmäßig einen freien halben Tag in der Woche.

3) 37 haben nie einen freien halben Tag.

Um die Sprachenkenntnisse der Luzerner Ladentöchter werden bedeutende Anforderungen gestellt. Unter den 258 Verkäuferinnen, auf die sich die Erhebungen erstrecken, finden sich 129 mit 3 Sprachen. Die bloß deutsch sprechenden Ladnerinnen sind mit einer kleinen Zahl (28) vertreten.

Vielfach werden die weiblichen Angestellten neben der Bedienung der Kunden noch zu den verschiedensten Nebenbeschäftigungen (Reinigungs- und Haushaltungsarbeiten, Buchführung, Verpacken der Arbeiten etc.) herangezogen.

Über die Wohnungs- und Lohnverhältnisse liefert die Enquête nur wenige Angaben.

Hingegen wird konstatiert, daß manche Ladnerinnen trotz ihrer langen Arbeitszeit selten oder nie zum Sitzen kommen. „33 beklagen sich über die Ermüdung infolge des beständigen Stehens, 4 davon bemerken eigens, daß ihnen keine Gelegenheit zum Sitzen geboten sei, 1 erwähnt sogar ein ausdrückliches Sitzverbot in ihrem Geschäft. — 8 haben selten Gelegenheit zum Sitzen; 2 dürfen sich in der Hochsaison erst von abends 8 Uhr an setzen, eine andere nur beim Anschreiben der Waren. Dagegen ist es 39 Töchtern gestattet, wenn keine Kunden zu bedienen sind, im Falle des Bedürfnisses zu sitzen.“ — Die Gewährung von Sitzgelegenheit für Ladnerinnen bildet nach allgemeinem Urteil der Aerzte ein Postulat von großer hygienischer Bedeutung. Dies um so mehr, als gerade in diesem Berufe mit Vorliebe junge Mädchen, die zum Teil noch in der Entwicklung begriffen sind, angesehen werden. „Bedeutend mehr als die Hälfte der Ladnerinnen stehen im Alter von 17—24 Jahren, das 40. Altersjahr ist eine Grenze, welche die allerwenigsten Ladnerinnen mit Beibehaltung des Dienstes überschreiten.“

Eine gesonderte Behandlung erfährt das Ladenpersonal des allgemeinen Konsumvereins. Dr. Schmid konstatiert, daß hier die ökonomische Stellung der Ladenthalterinnen im allgemeinen eine bessere und gesicherte ist als diejenige der Ladentöchter in den übrigen Verkaufsgeschäften. „Der höchste Monatsgehalt beläuft sich gegenwärtig auf 220, das niedrigste auf 97,50 Franken.“

Auch die Arbeitszeit ist eine geregeltere. „Die tägliche Dienstzeit soll mit Ausnahme außerordentlicher Fälle und Urlaube durchschnittlich 10 Stunden nicht übersteigen. Die Läden sind ununterbrochen geöffnet im Sommerhalbjahr von morgens 7 Uhr bis abends 8 1/2 Uhr, im Winterhalbjahr von morgens 7 Uhr bis abends 8 Uhr, an Abenden vor Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr. — An Sonntagen und an 5 Feiertagen bleiben die Läden den ganzen Tag geschlossen.“

Soweit die Ergebnisse der Enquête!

Luzern steht derzeit vor der Schaffung eines kantonalen Gewerbeinspektoretes. In wie hohem Grade auch die vom kantonalen Justizdepartemente geplante *Abstaltung einer Gewerbeinspektion* angezeigt erscheint, braucht nach dem Gefragten nicht besonders hervorgehoben zu werden.

Wir hoffen, daß die Resultate der Enquête auch dazu beitragen werden, den Forderungen des *gänzlichen Ladenlußes an Sonntagen*, der Festsetzung einer *Maximalarbeitszeit von 11 Stunden im Sommer*, während der Weihnachtszeit und an allen Samstagen, und *10 Stunden während der übrigen Zeit des Jahres*, sowie die gesetzliche Bestimmung der Zeit für den *Schlüß der Geschäfte am Abend* zum Durchbrüche zu verhelfen. Der christlich-soziale Arbeiterinnenverein Luzern hat aus den Enquête-Ergebnissen die nötigen Konsequenzen gezogen und wird diese so gerechtsam fertigten Postulate der Behörde in einer motivierten Eingabe unterbreiten.

Eine Erwägung besonderer Art war es, die uns veranlaßt hat, an dieser Stelle gerade die katholische Frauenwelt auf die soziale Lage unserer Verkäuferinnen hinzuweisen. Die Frauen sind die Hauptkäufer und Besteller der meisten Bedarfssortikel und so die eigentlichen Arbeitgeber. Die Kaufleute und Fabrikanten sind im Grunde genommen nur eben ihre Vermittler und Vertreter. In dieser Eigenschaft als Käuferinnen besitzen die Frauen die Macht, Mißstände, wie sie uns in den Lebensverhältnissen der niederen Handelsangestellten vielfach entgegentreten, abzuändern. Das Schlimme ist nur, daß sich die Frauen dieser Macht nicht genügend bewußt sind.

Da, wo die Frauen ihren Einfluß erkannt haben, waren sie in der Lage, dem Gesetzgeber sein Arbeitsfeld vorzubereiten und die Bemühungen der Arbeitgeber und Angestellten zur besseren Gestaltung ihrer Lebensbedingungen wirksam zu unterstützen. Das beweisen z. B. unzwecklos die praktischen Erfolge der amerikanischen Käuferinnenvereine, welche viel dazu beigetragen haben, die Konsumtentmoral unter der dortigen Frauenwelt zu wecken und so auf die Innenehaltung der Schutzgesetze und Gewährung günstigerer Arbeitsbedingungen für die Verkäuferinnen hinzuwirken.

Diesem amerikanischen Vorbilde folgend, wurde vor einigen Monaten eine „Schweizerische Käufersliga“ ins Leben gerufen, welche es sich ebenfalls zum Ziele setzt, auf dem Wege der Konsumentenorganisation auf die Arbeitgeber einzutreten, um Verbesserungen in der Lage der Arbeiter und Angestellten zu erreichen.

Wir möchten die Gelegenheit nicht unbenutzt lassen, diese erfreuliche Gründung auch den Mitgliedern des „Schweizer. kathol. Frauenbundes“ in empfehlende Erinnerung zu bringen. Die Idee der Gründung ging von dem — auch auf sozialpolitischem Gebiete sehr rege tätigen Freiburger Universitätsprofessor Dr. Jean Brunhes aus.

Die Käufersliga sucht ihre Ziele durch Veranstaltung von Vorträgen, Verbreitung von Flugschriften und namentlich durch Veröffentlichung einer „weißen Liste“ zu erreichen. Durch diese Liste, welche dem Kaufenden Publikum auf Grund eingehender Untersuchungen diejenigen Geschäfte bekannt gibt, welche den Arbeitern die günstigsten Arbeitsbedingungen bieten, sucht die Liga die guten Geschäftshäuser praktisch und moralisch zu unterstützen. Auch eine Kontrollmarke, das sogen. „Label“ ist vorgesehen. Mit derselben werden diejenigen Waren gekennzeichnet, welche unter guten Arbeitsbedingungen hergestellt werden.

Wir hoffen, daß die „Schweizer. Käufersliga“ mit der Zeit dazu gelangen werde, ihre beachtenswerten Bestrebungen auch auf die mißlichen sozialen Verhältnisse der Verkäuferinnen auszudehnen. —

Luzern.

Dr. A. Hättenchwiler.



Vereinschronik.

Arbeiterinnenverein Herisau. Aus dem Vortrag, den Hochw. Herrn Pfarrer Scherer an der Versammlung vom 27. Mai gehalten, wird von der Korrespondentin noch folgendes mitgeteilt: Das Referat war keine medizinische Abhandlung, sondern stützte sich auf die vom hochw. Referenten im homöopathischen Lungenfängerium in Davos gemachten Beobachtungen. Er wählte das Thema in Rücksicht auf

den Umstand, daß unter der Fabrikbevölkerung von Herisau sehr häufig Tubercolose getroffen werde, und gibt deshalb folgende praktische Winke: Es gibt unter den Lungenkranken solche, die zu ängstlich sind, deren Zustand sich gerade durch diese erregte Stimmung verschlimmert. Andere nehmen es zu leicht und wenden dann nicht genügend Vorsicht an. Wer in der Lungengegend Schmerzen fühlt, sollte sich von einem Arzt genau untersuchen lassen; haben sich die Bazillen einmal tiefer in der Lungen spitze eingenistet, so sind sie nicht mehr leicht wegzubringen. Lungenkranke sollten sich sehr viel in frischer Luft bewegen und in mäßigem Tempo im Walde spazieren. Die Wohnräume sollen stets gründlich gelüftet werden. Bei ersterer Erkrankung sollte man, wenn immer möglich, ungesäumt sich in ein Lungenfängerium begeben, die bekanntlich in Gegenden errichtet werden, in denen die Luft staubfrei ist.

Die Zuhörer verfolgten mit Spannung die wohlsmeintenden Auseinandersetzungen des Hochw. Herrn Referenten.

Der Vorstand des Frauenbundes hielt am 18. Juni unter dem Präsidenten der Sektion Charitas, Hochw. Herrn Subregens Meyer, in Osten eine Sitzung. In erster Besprechung wurde beraten, in welcher Weise der kath. Frauenbund sein ausgedehntes Arbeitsgebiet zu betätigen hat.



Aus der Frauenwelt.

Allerlei aus der Frauenwelt. Der württembergische Kultusminister Weizäcker hat eine für den Fortschritt des Frauenstudiums bemerkenswerte Entscheidung getroffen: Lehrerinnen, welche die Fähigung zum Unterricht auch an den oberen Klassen höherer Mädchenschule erlangen wollen, müssen eine der Dienstprüfungen für das humanistische oder realistische Lehramt bestehen. Bisher bestand für diese Lehrerinnen keine besondere Prüfung, der Unterricht an den oberen Töchterschulklassen lag durchweg in der Hand von Lehrern. Es ist aber, heißt es in dem Erlaß, im Interesse der höheren Mädchenschulen gelegen, daß auch an den oberen Klassen weibliche Lehrkräfte unterrichten.

Die Wiener Schulbehörde hatte vor längerer Zeit beschlossen, den unverheirateten, staatlich angestellten Lehrerinnen den Titel „Frau“ zu verleihen. Gest hat der preußische Kultusminister in einem besonderen Falle ähnlich gehandelt. Er hat, wie aus Augustenburg mitgeteilt wird, der neuen Leiterin des dortigen Königlichen Lehrerinnenseminars, Fraulein Wentzler, der bisherigen Vorsteherin der Königin Luisen-Stiftung zu Berlin, den Amtstitel Frau Direktorin verliehen.

Eine Mädchensfortbildungsschule wurde am 1. d. in Boppard eröffnet, nachdem bereits seit fünf Jahren hier eine Schullücke eingerichtet ist, die den Mädchen der Oberklasse beider Konfessionen praktischen hauswirtschaftlichen Unterricht vermittelt. Die städtische Verwaltung zeigte ein anerkennenswertes Entgegenkommen. Die Aula des alten Gymnasiums wurde zweckmäßig zum Schulsaal hergerichtet, Licht und Heizung wurden unentgeltlich gestellt und 500 Mk. als Unterrichtshonorar ausgeworfen. Der Unterricht, an dem zunächst 25 Mädchen teilnehmen, bezieht Förderung der allgemeinen Bildung; er wird in sechs Wochenstunden, Dienstags, Freitags und Sonntags von 5—7 Uhr von Lehrerinnen der Volksschule den schulentlassenen Mädchen jeder Konfession bis zum 16. Jahre erteilt. Unterrichtsfächer sind: Deutsch (Stil- und Rechtschreibübungen, Lektüre) hauswirtschaftliches Rechnen, Hauswirtschafts-, Erziehungs- und Gesundheitslehre sowie Religion. Die Sonntagsstunden sollen zumeist der Unterhaltung gewidmet sein. Das Volkslied wird gepflegt, alte Kinderlieder und Reime werden vermittelt, allerlei Spiele vorgenommen, dann und wann geht es auch hinaus zu einem fröhlichen Spaziergang. Da auch die Damen des katholischen Frauenbundes der Stadt sich lebhaft für die Mädchensfortbildungsschule interessieren, wird es sicher möglich sein, für fleißigen regelmäßigen Besuch eine Prämie auszusetzen und allen Schülerinnen, auch den unbemittelten, das treffliche vom Verein katholischer deutscher Lehrerinnen herausgegebene Lesebuch für Mädchensfortbildungsschulen „Mein Kompagn“ in die Hand zu geben.



Briefkasten der Redaktion.

Alpenrose. Bitte offenes Visier! Anonym eingesandtes wird nicht berücksichtigt.

Poetin in L. Gilt auch für Sie. Ihre Poetie bedarf noch der Feile. Wollen Sie dieselbe zurück, so senden Sie gefl. Ihre Adressen.

Korrigenda: Der Artikel in letzter Nummer „Blumen im Frauenleben“ sollte mit M. H. unterschrieben sein, statt irrtümlich — . gesetzten Zeichen.